

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 3, Mai/Juni 2023, 91. Jahrgang

**Jetzt noch anmelden
zum Angestelltentag,
Seite 15**

Antworten auf die häufigsten Fragen zur bevorstehenden Pensionierung

Seite 3

 **Solothurnischer
Staatspersonal
Verband**

In dieser Ausgabe

Pensionierung: Häufig gestellte
Fragen aus der Rechtsberatung
Seite 3

Änderung des Gesamtarbeitsvertrags:
Mobile Arbeit
Seite 10

Die 21. Generalversammlung des
Solothurner Kantonalverbands für
Lehrkräfte an Berufsschulen (SKLB)
Seite 12

Informationen aus den Sektionen
Seite 17



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Solothurner Kantonsschullehrerinnen und Kantonsschullehrer-Verband, Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Personalverband Polizei Kanton Solothurn, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich CHF 30.-

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Druckerei Herzog AG
Gewerbstrasse 3
4513 Langendorf
Telefon 032 622 40 58
info@herzogdruck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
2. August 2023**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Ratgeber

Pensionierung: Häufig gestellte Fragen aus der Rechtsberatung

Der Angestelltentag vom 28. Juni 2023 steht unter dem Motto «Brennpunkt Pensionskasse». Auch im Rahmen der für die Mitglieder des Solothurnischen Staatspersonal-Verbands (StPV) kostenlosen Rechtsberatung im Umfang von 3 Stunden pro Jahr werden wir oft mit Fragen im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Pensionierung konfrontiert. In diesem Beitrag versuchen wir, die häufigsten Fragen kurz, knapp und ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu beantworten. Eine individuelle Beratung kann damit aber nicht ersetzt werden.



David Lüthi,
MLaw,
Rechtsanwalt
und Notar
Bischof
Rechtsanwälte,
Solothurn

Unter welchen Voraussetzungen kann ich mich vorzeitig pensionieren lassen? Was sind die Folgen einer vorzeitigen Pensionierung in Bezug auf die Pensionskassenrente?

Bei der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) ist eine vorzeitige Pensionierung frühestens nach Vollendung des 58. Altersjahrs möglich.

Die Höhe der Altersrente entspricht dem Altersguthaben bei

Beginn des Anspruchs multipliziert mit dem altersabhängigen Umwandlungssatz. Je früher man in Pension geht, umso tiefer ist somit die Altersrente. Denn einerseits ist aufgrund fehlender Beitragsjahre das angesparte Altersguthaben geringer und andererseits sinkt auch der Umwandlungssatz. Die voraussichtliche Altersrente bei einer vorzeitigen Pensionierung können Sie Ihrem jährlichen Vorsorgeausweis entnehmen und über das Versichertenportal der PKSO berechnen. Im SOpersönlich September /Oktober 2021 finden Sie zusätzliche Informationen zum Thema «Frühpensionierung».

Habe ich bei einer vorzeitigen Pensionierung Anspruch auf eine AHV-Ersatzrente, wie hoch ist diese und wie wird sie finanziert?

Die AHV-Ersatzrente bezweckt, die finanzielle Lücke zwischen einer vorzeitigen Pensionierung bis zum ordentlichen AHV-Alter zu überbrücken. So kann vermieden werden, dass die AHV-Rente vorbezogen werden muss, was mit einer erheblichen Kürzung verbunden wäre. Die AHV-Ersatzrente wird von der PKSO – und nicht etwa von der AHV – ausgerichtet.

Anspruch auf eine ganze AHV-Ersatzrente hat, wer eine ganze Altersrente bezieht. Die ganze AHV-Ersatzrente beträgt 100% der maximalen AHV-Rente, wird jedoch gekürzt bei einer Beitragspflicht von weniger als 10 Jahren (10% pro fehlendes Beitragsjahr). Bei einem durchschnittlichen Pensum von weniger als 100% in den letzten zehn Jahren vor Anspruchsbeginn wird die AHV-Ersatzrente entsprechend dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad berechnet.



Die Finanzierung der AHV-Ersatzrente ist grundsätzlich durch die versicherte Person in der Form einer dauernden Rentenkürzung zu tragen. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die dem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, beteiligt sich aber der Arbeitgeber an der Finanzierung der AHV-Ersatzrente, die nach dem vollendeten 60. Altersjahr ausgerichtet wird, wie folgt:

- bis und mit Lohnklasse 12 (Maximallohn, ohne Zulagen): zu 100 %
- ab Lohnklasse 20 (Maximallohn, ohne Zulagen): zu 45 %
- ab Lohnklasse 13 bis und mit Lohnklasse 19 (Maximallohn, ohne Zulagen): gemäss Tabelle im Gesamtarbeitsvertrag (Anhang 2 NB AT)

Die AHV-Ersatzrente, die Sie bei einer vorzeitigen Pensionierung beanspruchen können, und Ihre damit verbundene allfällige Rentenkürzung können Sie ebenfalls über das Versichertenportal der PKSO ermitteln.

Zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund der Reform AHV 21 zu Änderungen beim ordentlichen Rentenalter kommt. Das ordentliche Rentenalter wird neu als Referenzalter bezeichnet. Ab 1. Januar 2025 erhöht sich das Referenzalter der Frauen von 64 auf 65 Jahre in vier Schritten um jeweils drei Monate pro Jahr. Ab 2028 gilt für Frauen und Männer ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren:

- Schritt 1: ab 01.01.2025 für Jahrgang 1961: 64 Jahre und 3 Monate
- Schritt 2: ab 01.01.2026 für Jahrgang 1962: 64 Jahre und 6 Monate

- Schritt 3: ab 01.01.2027 für Jahrgang 1963: 64 Jahre und 9 Monate

- Schritt 4: ab 01.01.2028 für Jahrgang 1964 und jünger: 65 Jahre

Bei der Neuzusprache einer AHV-Ersatzrente wird die gestaffelte Erhöhung des Referenzalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre für die Ermittlung des Ersatzrentenanspruchs und dessen Finanzierung berücksichtigt. Dadurch soll ein nahtloser Übergang von AHV-Ersatzrente zu AHV-Rente gewährleistet werden.

Muss ich nach einer Frühpensionierung weiterhin AHV-Beiträge bezahlen?

Die AHV-Beitragspflicht endet mit Erreichung des ordentlichen Rentenalters. Fehlende Beitragsjahre können zu einer späteren Kürzung der AHV-Rente führen. Keine eigenen Beiträge muss man bezahlen, wenn der Ehegatte im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von CHF 1028.– pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet.

Als Grundlagen für die Berechnung der Beiträge an die AHV, die IV und die EO dienen das Vermögen und das 20-fache jährliche Renteneinkommen. Der Mindestbeitrag beträgt CHF 42.80, der Maximalbeitrag CHF 2141.70 pro Monat. Im Übrigen wird auf die Informationsbroschüre «Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV, die IV und die EO» und auf den Online-Rechner der Informationsstelle AHV/IV verwiesen.



Soll ich meine Pensionskassenleistungen als Rente oder als Kapital beziehen?

Die versicherte Person kann verlangen, dass die PKSO ihr bis zu 70 Prozent ihres Altersguthabens in Form einer Kapitalabfindung ausrichtet. Das Gesuch um Kapitalabfindung als Teil der Altersleistungen ist mit der Anmeldung zum Bezug der Altersleistungen einzureichen; beispielsweise auf dem Rentenanmeldeformular, das Sie ca. einen Monat vor der Pensionierung erhalten. Bei verheirateten Versicherten muss der Ehegatte dem Kapitalbezug schriftlich zustimmen; ab CHF 200 000.– muss die Unterschrift des Ehegatten zudem amtlich beglaubigt werden. Der Maximalbetrag eines Kapitalbezugs und dessen Auswirkungen auf die Rentenhöhe kann jede versicherte Person mit Hilfe des Vorsorgeausweises über das Versichertenportal der PKSO für sich selber ermitteln.

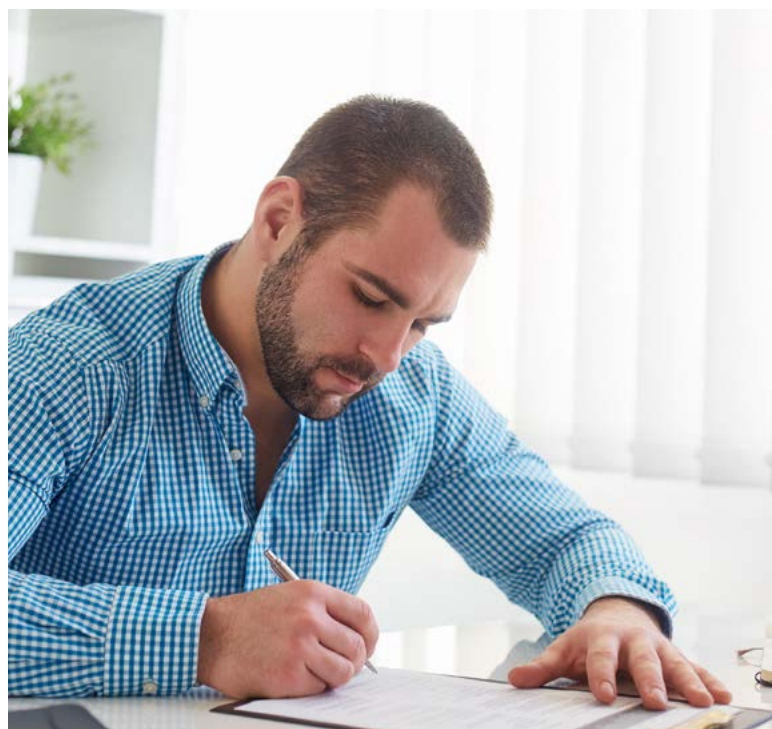
Mit einem Kapitalbezug können - unter Umständen in erheblichem Umfang - Steuern gespart werden (vgl. nächste Frage). Mit dem bezogenen Kapital können zudem beispielsweise die Hypothek amortisiert, grössere Anschaffungen getätigt oder Reisen finanziert werden. Schliesslich kann das bezogene Kapital auch verschenkt oder vererbt werden. Hingegen spricht für den Bezug der Versicherungsleistungen in Form einer Rente, dass diese lebenslang, garantiert und regelmässig ausgerichtet wird und die PKSO für eine sichere und gewinnbringende Anlage verantwortlich ist.

Für weitere Informationen zu diesem Thema verweisen wir Sie auf das *SOpersönlich* März/April 2022.

Welche steuerlichen Folgen hat ein Kapitalbezug? Welche Möglichkeiten gibt es, die Steuerprogression zu mildern?

Kapitalleistungen aus Vorsorge müssen zwar im Jahr der Auszahlung als Einkommen versteuert werden, jedoch nur einmal, gesondert von den übrigen Einkünften und zu einem reduzierten Satz (1/4 bei der Staats-, Gemeinde-, und Kirchensteuer; 1/5 bei der direkten Bundessteuer). Als Folge des Kapitalbezugs reduziert sich aber die Pensionskassenrente und damit das steuerbare Einkommen. Die Steuerbelastung sinkt. Mit einem Kapitalbezug können deshalb je nachdem erhebliche Steuerersparnisse erzielt werden. Die konkreten Steuerfolgen können Sie auf der Website des Steueramtes berechnen.

Als Kapitalleistungen, die so besteuert werden,



gelten nicht nur Kapitalbezüge der Pensionskasse, sondern auch Leistungen der Säule 3a und Freizügigkeitskonti, die ausbezahlt werden. Zu beachten ist, dass mehrere solche Kapitalleistungen im gleichen Jahr und auch Kapitalleistungen von Ehegatten zusammengerechnet werden. Um die Steuerprogression zu mildern, ist es deshalb sinnvoll, den Bezug von Kapitalleistungen während möglichst langer Zeit zu staffeln. Weil ein Säule 3a-Konto nur vollständig bezogen werden kann, d.h. keine Teilbezüge zulässig sind, kann es beispielsweise Sinn machen, mehrere solche Konti zu haben. So kann das angesparte Säule 3a-Vermögen über mehrere Jahre verteilt bezogen und versteuert werden.

Welche Vorteile bietet eine Teil-Pensionierung?

Ab dem vollendeten 58. Altersjahr kann die versicherte Person eine Teil-Altersrente verlangen, wenn sie ihren Beschäftigungsgrad um mindestens 20 Prozent reduziert. Das Altersguthaben wird im Verhältnis der Beschäftigungsgrade der versicherten Person vor und nach der Herabsetzung geteilt. Der eine Teil wird mit dem Umwandlungssatz in eine Teil-Altersrente umgewandelt bzw. kann (bis maximal 70 %) als Kapital bezogen werden. Der andere Teil ist dem Altersguthaben einer voll erwerbstätigen Person gleichgestellt. Wer eine Teil-Altersrente bezieht, hat Anspruch



auf eine dem wegfallenden Beschäftigungsgrad entsprechende teilweise AHV-Ersatzrente.

Nebst persönlichen Vorteilen wie z.B. einem fließenden Übergang vom Erwerbsleben in die Pensionierung bietet eine Teilpensionierung auch finanzielle Vorteile. Beispielsweise kann so eine gestaffelte Kapitalauszahlung erreicht werden, was sich positiv auf die Besteuerung auswirkt (vgl. Frage 5); zu beachten sind allerdings die Voraussetzungen gemäss Ziff. 3.1.2 von § 47 Nr. 1 des Solothurner Steuerbuchs (Kapitalleistungen und Kapitalzahlungen, Vorsorgeleistungen).

Bei einer Teilpensionierung kann zudem die zweite Säule weiter geäufnet werden und man ist gegen Tod und Invalidität versichert. Da man weiterhin in reduziertem Umfang berufstätig ist und somit AHV-Beiträge bezahlt werden, entfallen zudem in der Regel die AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige. Schliesslich kann bei einer Teilpensionierung weiterhin in die 3. Säule einbezahlt werden, wobei allerdings zu beachten ist, dass im Kanton Solothurn

bei den Steuern ein höherer allgemeiner Versicherungsabzug geltend gemacht werden kann, wenn keine Beiträge mehr an die Altersvorsorge geleistet werden. Bei einem kleinen Restpensum lohnt sich die 3a-Einzahlung also nicht in jedem Fall.

Kann ich länger als 65 weiterarbeiten?

Nach Gesamtarbeitsvertrag (GAV) endet das Anstellungsverhältnis zwar mit dem Ende des Monats bzw. bei Lehrpersonen mit dem Ende des Semesters, in dem das Alter von 65 Jahren vollendet wird. Nach Erreichen der Altersgrenze kann aber die Anstellungsbehörde das Anstellungsverhältnis der Arbeitnehmenden mit ihrem Einverständnis ausnahmsweise bis zu maximal 4 Jahre verlängern, sofern ein betriebliches Bedürfnis ausgewiesen ist. Die Anstellungen erfolgen befristet und sind bis zur Vollendung des 69. Altersjahres möglich. Die Möglichkeit zur Verlängerung des Anstellungsverhältnisses haben die Sozialpartner im letzten Jahr von zwei auf vier Jahre erstreckt; die entsprechende GAV-Änderung gilt vorerst befristet bis 31. Juli 2027.

Arbeitnehmende, die nach Erreichen des 65. Altersjahres weiterarbeiten, sollten einen Aufschub der AHV-Rente prüfen. Dies kann aus steuerlichen Gründen sinnvoll sein, weil sonst das Erwerbseinkommen und die Rente als Einkommen versteuert werden müssen, was eine höhere Steuerprogression zur Folge haben kann. Der Beginn des Rentenbezuges kann um mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre aufgeschoben werden und bewirkt einen lebenslänglichen prozentualen Zuschlag zur aufgeschobenen Rente zwischen 5,2% (Aufschub um 1 Jahr) bis 31,5% (Aufschub um 5 Jahre).

Personen, welche nach dem ordentlichen AHV-Alter weiterarbeiten, müssen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die Arbeitslosenversicherung bezahlen. Es besteht jedoch pro Arbeitsverhältnis ein Freibetrag von CHF 1400.– pro Monat oder CHF 16 800.– pro Jahr, auf welchem keine Beiträge entrichtet werden müssen. Die nach der ordentlichen Pensionierung einbezahlten AHV-Beiträge sind nicht mehr rentenbildend, d.h. erhöhen die AHV-Rente nicht.

Das Vorsorgereglement der PKSO bestimmt, dass die versicherte Person die Weiterführung der Versicherung verlangen kann, wenn ihr Arbeitsverhältnis über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus weitergeführt wird. Dies ist aber längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres möglich. Zur Finanzierung der Altersgutschriften leisten die versicherte Person und der Arbeitgeber weiterhin prozentuale Beiträge des versicherten Lohns, welche denjenigen unmittelbar vor Erreichen des Rentenalters entsprechen. Beiträge für die Risikoversicherung sind nicht mehr zu entrichten. Der Umwandlungssatz zugunsten einer versicherten Person im Rentenalter wird für jedes Jahr des späteren Anspruchsbeginns um 0.12 Prozentpunkte erhöht. Monate werden anteilmässig berücksichtigt.

Wie kann ich meine Pensionskassenleistungen verbessern?

Einerseits können sich Arbeitnehmende mit freiwilligen Zahlungen in die Leistungen der PKSO einkaufen. Der Maximalbetrag, bis zu welchem solche Einkäufe möglich sind, wird Ihnen jedes Jahr auf dem Vorsorgeausweis mitgeteilt. Ein Einkauf ist höchstens einmal innerhalb eines Kalenderjahres zulässig und muss mindestens CHF 5000.– betragen. Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der





nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Pensionskasse zurückgezogen werden; dies gilt auch für Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung (WEF). Wurden WEF-Vorbezüge getätigt, so dürfen Einkäufe erst geleistet werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind. Die Einkaufsbeträge können vom Einkommen abgezogen werden (bezüglich der Voraussetzungen und Einschränkungen wird auf § 61 Nr. 6 des Solothurner Steuerbuchs [Beiträge an die berufliche Vorsorge] verwiesen). Wegen der Steuerprogression sollten die Einkäufe in die Pensionskasse über mehrere Jahre gestaffelt werden.

Andererseits besteht die Möglichkeit des Zusatzsparens. Arbeitnehmende können freiwillig einen zusätzlichen Beitrag von 1% ihres versicherten Lohns ab Alter 35 und von 2% ab Alter 45 leisten

und so Altersgutschriften erwerben, die entsprechend um 1% bzw. 2% des versicherten Lohns erhöht sind. Der Wechsel zum Zusatzsparen und die Beendigung des Zusatzsparens können jeweils nur per 1. Januar des Folgejahres erfolgen. Dazu ist das Zusatzsparen über das Versichertenportal der PKSO bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres zu aktivieren.

Mögliche Weiterentwicklungen der PKSO-Leistungen / Umfrage

Dem StPV ist es ein Anliegen, dass die Leistungen der PKSO die Bedürfnisse unserer Mitglieder abdecken und deshalb regelmässig überprüft werden. Mögliche zukünftige Weiterentwicklungen umfassen beispielsweise folgende Punkte:

- Kapitalbezug von 100%
- zusätzliche Optionen, um die Pensionskassen-

leistungen zu verbessern, wie beispielsweise:

- zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten
- zusätzliche Möglichkeiten für das Zusatzsparen (höhere Beiträge, Beginn vor dem Alter 35, unterjähriger Beginn)
- mehr Flexibilität bei den Leistungen
- Verbesserung des Umwandlungssatzes bei einer Verlängerung des Arbeitsverhältnisses über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus
- Auswahlmöglichkeit unter den verschiedenen Vorsorgeplänen
- Angebot für Hypotheken durch die PKS0
- Möglichkeit, die Anlagestrategie (z.B. Aktienanteil usw.) für das eigene Altersguthaben selber bestimmen zu können
- Verbesserungen beim Versichertenportal und beim Vorsorgeausweis

Die PKS0 plant, eine repräsentative Umfrage bei

den aktiv versicherten Personen zu Themen wie Reglementsanpassungen, Anlagephilosophie (insbesondere bezüglich Nachhaltigkeit) und Versichertenportal durchzuführen. Der StPV dankt der PKS0 für die Möglichkeit, beim Fragekatalog mitwirken zu können. Wir bitten Sie bereits jetzt, an dieser Umfrage teilzunehmen, um Ihre Bedürfnisse und Wünsche zu erfahren.

Auch am Angestelltentag vom 28. Juni 2023 besteht die Gelegenheit, sich zu diesen Punkten zu äussern, Inputs zu liefern und Fragen zu stellen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme (Anmeldung via Link auf Seite 15). ■

Ablauf der Rechtsberatung

Als StPV-Mitglied haben Sie jedes Jahr Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung im Umfang von drei Stunden bei der Kanzlei des Sekretärs, Dr. iur. Pirmin Bischof, oder bei der Vizepräsidentin, Dr. iur. Corinne Saner. Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten sind Sie als StPV-Mitglied zudem automatisch bei der Protekta rechtsschutzversichert. In der Regel erfolgt die erste Kontaktaufnahme per Telefon oder per E-Mail. Nachdem wir Ihre Mitgliedschaft überprüft haben, bitten wir Sie, die Ausgangslage und Ihre Fragen/Anliegen kurz zu schildern, damit wir uns ein erstes Bild machen können. Um Ihre Fragen beantworten zu können, benötigen wir anschliessend oft zusätzliche Unterlagen (bei einer bevorstehenden Pensionierung z.B. Vorsorgeausweis, Berechnungen der PKS0, Steuererklärung, Übersicht 3. Säule usw.), die Sie uns per E-Mail oder Post zusenden können. Schliesslich findet in der Regel eine gemeinsame Besprechung statt. Bei komplexen Fragen, die zusätzliche Recherchen erfordern, erfolgt die Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail oder anlässlich eines weiteren Treffens.

Nützliche Links:



SOpersönlich: Archiv



Beitragsberechnung
Nichterwerbstätige



Gesamtarbeitsvertrag
(GAV)



Steuerberechnung Kapital-
leistungen aus Vorsorge



Versichertenportal
der PKS0



Solothurner Steuerbuch

Homeoffice

Änderung des Gesamtarbeitsvertrags: Mobile Arbeit

Die während der Corona-Pandemie gesammelten positiven Erfahrungen mit Homeoffice werden teilweise in den Gesamtarbeitsvertrag überführt bzw. mittels Weisungen, Merkblättern und Checklisten durch das Personalamt konkretisiert. Neu besteht zudem die Möglichkeit, dass in gewissen Konstellationen mobiles Arbeiten während des Pendelns als Arbeitszeit angerechnet wird.



David Lüthi,
MLaw,
Rechtsanwalt
und Notar
Bischof
Rechtsanwälte,
Sulthurn

Der StPV hat bereits seit längerer Zeit bei vielen Mitarbeitenden das Bedürfnis festgestellt, ihre Arbeit vermehrt im Homeoffice erbringen zu können (vgl. auch Mitarbeitendenbefragung 2018). Bereits vor der Corona-Pandemie war dies möglich. Der Gesamtarbeitsvertrag bestimmt nämlich, dass die Anstellungsbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde Arbeitnehmenden auf Antrag einer Dienststelle vorübergehend oder dauernd einen ausserordentlichen Arbeitsplatz (zu Hause oder an einem anderen geeigneten Ort) bewilligen kann, wenn der Betrieb darunter nicht leidet (§ 66 Abs. 1 GAV).

Während der Corona-Pandemie, als eine Homeoffice-Pflicht bzw. -Empfehlung bestand, sind die zu Hause erbrachten Arbeitsstunden weiter stark angestiegen. Damit die Mitarbeitenden ihre privaten Verpflichtungen (z.B. Kinderbetreuung während der Schulschliessungen) mit der Arbeit möglichst gut koordinieren konnten, hat das Personalamt in Absprache mit den Personalverbänden den ordentlichen Gleitzeitrahmen von 6.30 bis 19.30 Uhr auf 6.00 bis 22.00 Uhr ausgeweitet. Viele Mitarbeitende haben diese Flexibilisierung der Arbeitszeiten, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichte, zu schätzen gelernt. Aufgrund der positiven Rückmeldungen und Erfahrungen wurde diese Lockerung des Gleitzeitrahmens deshalb nun dauerhaft in den Ge-





samtarbeitsvertrag überführt (vgl. RRB 2023/248). Die revidierte Bestimmung (§ 83 GAV) ist am 1. April 2023 in Kraft getreten.

Des Weiteren wurde seit einiger Zeit vor allem bei Mitarbeitenden mit einem langen Arbeitsweg vermehrt der Wunsch geäussert, während der Hin- und Rückreise einen Teil ihrer Arbeit erledigen zu können. § 85 GAV, wonach dies bisher nicht möglich war, wurde deshalb per 1. April 2023 ebenfalls geändert. Grundsätzlich zählt der Arbeitsweg – ausser bei Einsätzen aus Bereitschaftsdienst – zwar weiterhin nicht zur Arbeitszeit. Das Personalamt bzw. der Personaldienst der soH können aber Ausnahmen, wie beispielsweise das Arbeiten in öffentlichen Verkehrsmitteln, bewilligen.

Diese GAV-Änderungen entsprechen aus Sicht des Solothurnischen Staatspersonal-Verbands (StPV) einem Bedürfnis der heutigen und zukünftigen Mitarbeitenden, weshalb wir uns für diese Einführung stark gemacht haben. Sie erhöhen zu Ihren Gunsten die Flexibilität in Bezug auf den Gleitzeitrahmen und ermöglichen in bestimmten Konstellationen das mobile Arbeiten während des Pendelns. Wichtig ist jedoch, dass damit keine neuen Rechte und Pflichten für die Arbeitnehmenden und keine Erwartungshaltung der Arbeitgeber bezüglich der Verfügbarkeit der Arbeitnehmenden begründet werden. Zudem sind die Inkonvenienzentschädigungen nach §§ 141 ff. GAV von der Erweiterung des Gleitzeitrahmens ausdrücklich nicht betroffen.

Andererseits ist zu betonen, dass weiterhin kein Anspruch auf mobiles Arbeiten besteht, aber auch kein Mindestpensum vorausgesetzt wird, sodass Teilzeitmitarbeitende ebenfalls davon profitieren können. Der Vorgesetzte beurteilt gemeinsam mit dem Mitarbeitenden anhand einer Checkliste die Eignung – insbesondere im Hinblick auf die Aufgabenstellungen des Betriebs und in Bezug auf den Datenschutz – und fällt die Entscheidung. Bei einer positiven Entscheidung wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

Die neue «Weisung mobile Arbeit» des Personalamts (inkl. Vereinbarung, Merkblatt zum Datenschutz, Checkliste usw.) ist am 1. Mai 2023 in Kraft getreten. Diese Dokumente sind auf der Homepage des Personalamts zu finden: ■



GV des Solothurner Kantonalverbands für Lehrkräfte an Berufsschulen

Erfolgreicher Berufsabschluss dank Hilfe zur Selbsthilfe

Die 21. GV des SKLB im Berufsbildungszentrum Olten erfolgte am Dienstag, 21. März in vier Akten. Im ersten Akt hörten die Anwesenden einen Input zum Case-Management Berufsbildung des ABMH. Anschliessend wurden die Gäste für den zweiten Akt zu einem Apéro eingeladen. Im dritten Akt erfolgte der statuarische Teil mit der ordentlichen Generalversammlung. Es folgte eine Einladung zum Essen als Schlussakt.



Fabian Kammer
Berufsfachschullehrer

1. Akt: Inputreferat Case-Management Berufsbildung

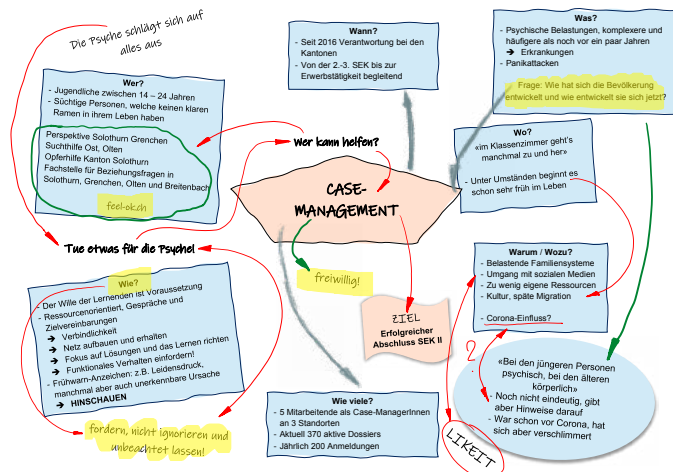
Nach der Begrüssung durch den Präsidenten des SKLB, Fabian Kammer, richtete der Gastgeber Christoph Henzmann, Rektor der KBS Olten, ein Grusswort aus. Im Anschluss wurde die Referentin Renata Schreiber, Leiterin Case-Management Berufsbildung (CMBB) des ABMH in der Aula der kaufmännischen Berufsfachschule Olten angekündigt. Das CMBB des Kanton Solothurns ist eine Fachstelle, die Jugendliche mit verschiedensten Problemen vor und während der Ausbildung unterstützt. Das CMBB besteht aus einem Team von fünf Case Managern und Managerinnen, die an den Standorten BIZ Solothurn, BIZ Olten und Dornach tätig sind. Die Hauptzielgruppe des CMBB sind Jugendliche im Alter von 14 bis 24 Jahren, die im Kanton Solothurn wohnhaft sind und Schwierigkeiten in der Schule oder im Betrieb haben. Das CMBB hat verschiedene Ziele, darunter die Vermittlung von Hilfe zur Selbsthilfe, um den Jugendlichen zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu verhelfen.

Frau Schreiber gab uns in einem Referat Einblicke in ihren Berufsalltag mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Input zum Thema «Lernende mit psychischen Störungen – neuste Entwicklungen bei Jugendlichen und Hilfestellungen für Lehrpersonen» wurde von uns wie folgt grafisch zusammengefasst:

2. bis 4. Akt: Das Apéro, die Generalversammlung und das Nachtessen

Im Anschluss an das Referat fand das Apéro in der Cafeteria des BBZ Olten statt. Das Angebot war so köstlich, dass sogar der Fotograf vom Angebot hin und weg war und der 2. Akt wohl deshalb nicht bildlich festgehalten wurde.

Nach dem Apéro folgte der statuarische Teil der Generalversammlung, durch den Fabian Kammer umsichtig führte. In seinem Jahresbericht blickte er zuerst auf die 20. GV als Jubiläumsveranstaltung zurück. Weiter beinhaltete sein Rückblick Themen wie die bis zum Schluss umkämpften Lohnverhandlungen, das Problem mit den unklaren Pensensituationen im Sommer, wegen den spät gemeldeten Lehrverhältnissen, der angelauten Detailhandelsreform sowie der kommenden KV-Reform und den Bemühungen, als Verband sichtbarer zu werden. Auch erwähnt wurde die enge Zusammenarbeit mit dem Staatspersonalverband (StPV) und den Berufsbildungszentren in Olten sowie in Solothurn-Grenchen. Als wichtiger Teil strich der Präsident die Zusammenarbeit mit dem StPV bezüglich des Gesamtarbeitsvertrags





und anderen bildungspolitischen Fragen als zentral heraus. Die Kooperation mit dem Verband Berufsbildung Schweiz (BCH-FPS), der seine Verbandsstrukturen reformierte, werde ebenfalls intensiv gepflegt. Summa summarum ist die Arbeit im Vorstand des SKLB vielfältig und herausfordernd. Trotzdem freut sich der Vorstand auf ein weiteres spannendes Jahr und den regen Austausch mit den Mitgliedern des SKLB. Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen und die aktive Mitarbeit der Mitglieder.

Im Weiteren erhöhte sich die Mitgliederzahl erfreulicherweise um 7 auf 200 Mitglieder. Die Jahresrechnung schloss mit einem kleineren Defizit ab als budgetiert. Das Budget 2023 weist ebenfalls ein Defizit aus, somit bewegt sich der SKLB auf eine vernünftige Grösse des Eigenkapitals hin.

In diesem Wahljahr wurde der amtierende Vorstand mit Curt Amend (Vizepräsident/Kassier), Christoph Ambühl (Aktuar) und den Beisitzern Eric Schenk, Simon Studer und Philipp Jehle bestätigt

und Stefan Ullmann neu als Beisitzer gewählt. Auch Fabian Kammer wurde mit einem warmen Applaus als Präsident wiedergewählt. Als Revisoren wurde Christoph Hagmann bestätigt und Samuel Schwaller neu gewählt. Auch die Abgeordneten für den Staatspersonal-Verband wurden neu gewählt. Den SKLB vertreten Christoph Ambühl, Curt Amend, Christa Binz, Christoph Bürgi, Hugo Galli, Philipp Jehle, Beat Käch, Fabian Kammer, Eric Schenk, Simon Studer und Stefan Ullmann (neu).

Unter Varia nahm Fabian Kammer Stellung zu den eingegangenen Fragen wie beispielsweise die rückläufigen Zahlen in einigen Berufen und die allenfalls dadurch wegfallenden Pensen, aber auch Fragen zur Senkung des Umwandlungssatzes oder des Kapitaldeckungsverfahrens unserer Pensionskasse.

StPV-Präsident Mirco Müller lobte am Ende der GV Fabian Kammer als Präsidenten, der aktiv den Austausch suche und sich um Fokusthemen kümmere. Er betonte, wie wichtig es sei, junge Mitglieder anzuwerben, um einer Überalterung des Verbands entgegenzuwirken. Weiter nahm er Bezug auf die Situation der Pensionskasse sowie die Überarbeitung des GAV und machte auf den Angestelltentag am 28. Juni aufmerksam, bei dem es Präsenz zu markieren gelte.

Fabian Kammer schloss die Versammlung mit der Einladung zum vierten Akt, dem anschliessenden Nachtessen im Restaurant Pure.

Der Vorstand des SKLB freut sich auf weitere spannende Begegnungen mit unseren Mitgliedern und Gästen an den folgenden Terminen:

- 28.06.2023 Kantonalen Angestelltentag
- 15.09.2023 Essen für Pensionierte
- Weitere Termine sind auf unserer Homepage aufgeschaltet



Der SKLB
stellt sich vor!

Unsere Kunden. Unser bestes Investment.

Die optimale Anlageberatung ist die ganz persönliche. Deshalb bieten wir jedem unserer Kunden nicht nur Fachwissen, sondern vor allem auch Zeit, Leidenschaft und ein offenes Ohr. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei.

Credit Suisse (Schweiz) AG
Wengistrasse 2
4500 Solothurn
credit-suisse.com



Fabienne Knuchel
Hypotheken-Expertin
Solothurn
032 624 52 13

Simon Bürki
Berater Private Banking
Solothurn
032 624 52 88

Copyright © 2023 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Wir sind Partner.

Auch in der Zusatzversicherung können Sie Prämien sparen. Unser Preis-/Leistungsverhältnis gehört schweizweit zum Besten, was auch das unabhängige Vermögenszentrum VZ in seinem jährlichen Test immer wieder feststellt. Beantragen Sie eine Offerte oder einen Beratungstermin und Sie erhalten von uns als Dankeschön einen Coop-Gutschein im Wert von CHF 30.–.



Visana
Agentur Solothurn
Telefon 032 626 26 26
visana.ch/staatspersonal

Coop-
Gutschein
im Wert von
CHF 30.–



visana
Wir verstehen uns.

Brennpunkt Pensionskasse



19. Angestelltentag

Mittwoch, 28. Juni 2023

18.15 bis 20.00 Uhr im Konzertsaal Solothurn mit
anschliessendem Apéro riche

Die Diskussionen und Änderungen rund um die zweite Säule kommen nicht zur Ruhe. Womit dürfen wir am Ende unseres Arbeitslebens rechnen? Was ist vorgegeben, was können wir selber beeinflussen?

Emmanuel Ullmann, Geschäftsführer der PKSO, gibt Einblick in die Gegenwart und Zukunft unserer Pensionskasse. **Jürg Brechbühl** (Versicherten-Vertreter PKSO und ehemaliger Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen), **Eliane Albisser** (Geschäftsführerin PK-Netz) und **Emmanuel Ullmann** stellen sich in der Podiumsdiskussion den brennenden Fragen rund um unsere 2. Säule.

Den kulturellen Akzent setzt der Oltner Slam-Poet **Kilian Ziegler**.

Interesse geweckt?

Jetzt anmelden via QR-Code oder unter www.staatspersonal.ch/angestelltentag/



RAIFFEISEN



Jetzt
Beratungstermin
vereinbaren.

**Träumen Sie von einem
Eigenheim?**

Der Kauf eines Eigenheims ist eine Entscheidung von grosser Tragweite. Wir beraten Sie gerne persönlich.

Wir machen den Weg frei



Informationen aus den Sektionen

Für nachfolgende Publikationen sind die Sektionen selbst zuständig.

Sektion Solothurn

Gratulationen

90. Geburtstag

Hansruedi Widmer, Sekretär, Densingen (30.05.)

85. Geburtstag

Georges Cartier, Adjunkt, Magglingen (03.05.)

80. Geburtstag

Rudolf Häberli, Controller, Jens (08.05.)

Urs Lüthi, Abteilungsleiter Finanzen, Oberdorf SO (11.06.)

75. Geburtstag

Silvia Christen, Sachbearbeiterin Kanzlei, Selzach (30.05.)

Erich Wyss, Obergerichtsweibel, Boningen (03.06.)

70. Geburtstag

Kurt Müller, Sachbearbeiter Lohnwesen, Zuchwil (26.05.)

Hans-Peter Liechti, Chemiker HTL, Gächliwil (19.06.)

Franziska Gasser, Abteilungsleiterin, Günsberg (24.06.)

Jolanda Malovini, Chefin zentrale Dienste, Zuchwil (19.06.)

65. Geburtstag

Anita Fuchs, Haushaltungslehrerin, Solothurn (29.06.)

Urs Keller, Studien- und Laufbahnberater, Solothurn (24.05.)

Ursula Naef, Lehrbeauftragte Mittelschule, Solothurn (17.06.)

Rita Flück, Sachbearbeiterin, Balsthal (01.05.)

Sektion Olten

Dienstjubiläen

40 Jahre

Schmalz Martin, Egerkingen, Kant. Konkursamt (01.05.)

Gratulationen

80. Geburtstag

Straumann Walter, Olten (06.05.)

75. Geburtstag

Viehweg Jörg, Winznau (20.05.)

Wicki Anna, Hägendorf (07.06.)

70. Geburtstag

Günther Erika, Wangen an der Aare (31.05.)

65. Geburtstag

Merguin Jeannette, Olten (05.05.)

Affolter Lilian, Olten (10.05.)

Kellerhals Barbara, Niederbipp (24.05.)

Zysset Peter, Attiswil, Fachhochschule Olten (15.06.)

60. Geburtstag

Maurer Ursula, Wisen, Richteramt Olten-Gösögen (22.05.)

John Urs, Lostorf, Spital Olten (01.06.)

Günstige Festhypothek? Jetzt beim Zinssatz sparen.



Als Mitglied des Solothurnischen
Staatspersonal-Verbandes profitieren Sie
bei der Baloise Bank von 0,25 % Zinssatz
auf dem Standardzinssatz.
Informationen: staatspersonal.ch

**0,25 %
Zins sparen!**

Baloise Bank AG
Amtshausplatz 4
4502 Solothurn

 **baloise**

Sektion Balsthal

Gratulationen

90. Geburtstag

Werner Bögli, Thun, pens. Adjunkt, Oberamt Thal-Gäu, Balsthal (07.08.)

60. Geburtstag

Hans Hofer, Balsthal, Departementscontroller / Leiter Stiftungsaufsicht, Departementssekretariat DSVWD, Solothurn (12.08.)

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulation

70. Geburtstag

Rossitto Vittorio (09.04.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

20 Jahre (im Mai)

Erika Meier

15 Jahre (im Mai)

Reto Volken

15 Jahre (im Juni)

André Staub

10 Jahre (im Mai)

Adrian Badertscher

10 Jahre (im Juni)

Renate Deiss

Gratulationen

80. Geburtstag

Hans Schwaller, Bellach (04.05.)

75. Geburtstag

Bruno Suter, Olten (29.06.)

70. Geburtstag

Peter Bader, Luterbach (30.06.)

Rolf Lack, Grenchen (06.06.)

65. Geburtstag

Doris Imboden, Solothurn (05.05.)

Remo Zimmermann, Thailand (10.06.)

50. Geburtstag

Nicole Candrian, Alarmzentrale (02.05.)

André Kopp, Alarmzentrale (09.05.)

Michel Wiedmer, Ermittlungen (09.06.)

40. Geburtstag

Beat Blattner, Polizeiposten Derendingen (31.05.)

Aenea Wasmer, Ermittlungen (28.05.)

Pascal Wildi, Kriminaltechnik (26.05.)

30. Geburtstag

Tamara Melliger, Jugendpolizei (04.05.)

Nicolas Wyss, Einsatzpolizei (29.06.)

Todesfall

Kurt Amsler, alt Fw mbA (08.05.)

Sektion Wegmacher

Gratulationen

65. Geburtstag

Alfred Ryser, Kreisbauamt I, Kriegstetten (20.04.)

Sektion Freiheitsentzug

Dienstjubiläen

10 Jahre

Peter Anderegg, JVA Solothurn (01.06.)

Jörg Strähli, UG Olten (01.06.)

Gratulationen

85. Geburtstag

Heinz Rüfenacht (29.06.)

70. Geburtstag

Esther Lienhard (19.06.)

60. Geburtstag

Susanne Ehrler, UG Solothurn (24.06.)

50. Geburtstag

Iwan Baumgartner, JVA Solothurn (17.05.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

85. Geburtstag

Ulrich Ghisler (27.06.)

80. Geburtstag

Walter Bloch (24.05.)

Rudolf Gerber (26.05.)

Brigitte Kufferath (09.06.)

Urs Mühlethaler (10.04.)

Elisabeth Kully (19.02.)

75. Geburtstag

Daniel Mauerhofer (06.05.)

Jörg Berger (07.05.)

Theo Ehrsam (24.06.)

70. Geburtstag

Susi Martin (03.06.)

Herbert Kaufmann (29.06.)

60. Geburtstag

Stephan Kaiser (16.06.)

50. Geburtstag

Sarah Basciani (19.05.)

Penelope Paparounas (21.06.)

Patrick Grob (30.06.)

Sektion Berufsschullehrer

Dienstjubiläum

20 Jahre

Michael Spangenberg, BBZ Olten (01.06.)

Gratulationen

70. Geburtstag

Beatrice Zimmermann, BBZ Olten (17.05.)

Christine Ruprecht, BBZ Solothurn-Grenchen
(16.06.)

60. Geburtstag

Alain Légeret, BBZ Olten (11.05.)

Albert Loretan, BBZ Solothurn-Grenchen (06.06.)

50. Geburtstag

Adrian Würigler, BBZ Olten (21.06.)

Personalverband soH

Dienstjubiläen

40 Jahre

Kurt Dolf, PD (01.06.)

35 Jahre

Isabella Fauquex, KSO (01.05.)

30 Jahre

Mirjana Radovanovic-Mavic, BSS (01.05.)

25 Jahre

Nesa Markovic, PD (01.05.)

Helga Gisiger, BSS (01.05.)

Tatjana Kostanjsek Wüthrich, KSO (04.05.)

Gratulationen

90. Geburtstag

Fritz Käser, Zuchwil (28.06.)

85. Geburtstag

Fritz Gurtner, Solothurn (27.06.)

80. Geburtstag

Anton Koch, Belp (02.05.)

Yvonne Eichenberger, Langendorf (28.05.)

70. Geburtstag

Katharina Kaufmann, Etziken (09.05.)

Elisabeth Osterwalder Schläfli, Solothurn (21.06.)

Allen Jubilaren

*Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich
und wünschen im Beruf wie privat weiterhin
alles Gute.*

*Wir entbieten den Trauerfamilien unser
herzliches Beileid.*



Sektion Personalverband soH

Generalversammlung 2023

Am Donnerstag, 4. Mai 2023 trafen sich in Solothurn wieder mal viele interessierte Verbandsmitglieder im Alten Spital zur 14. Generalversammlung der Sektion soH. Es stand uns fast selbstverständlich und wie gewohnt der «Kleine Saal» zur Verfügung.

Auch dieses Jahr wurde die Anzahl der anwesenden Mitglieder einmal mehr übertroffen. Wir danken den Mitgliedern für ihr reges Interesse an den Verbandsgeschäften.

Zu den Ehrengästen begrüssen durften wir Mirco Müller und Pirmin Bischof. Beiden danken wir ausserordentlich für das stetige Engagement und Interesse, unter anderem auch an der Sektion soH.

Präsidentin Susanna Christen führte in ihrer interessanten Generalversammlungsrede unermüdlich durch folgende Punkte durch:

- Begrüssung
- Wahl der Stimmzähler
- Genehmigung der Traktandenliste
- Jahresbericht 2022
- Genehmigung des Spesenreglements
- Verabschiedung des Revisors Kurt Dolf
- Vorstellung der neuen Revisorin Emine Torun
- Verabschiedung des Kassiers Tom Fischer
- Vorstellung der neuen Kassierin Elvira Flury
- Wortübergabe an Mirco Müller
- Wortübergabe an Pirmin Bischof
- Aufruf zum Apéro- und Nachtessen
- Danksagung an die Mitglieder

Tom Fischer konnte uns allen, leider auch zum letzten Mal, selbsterklärend und nicht weniger interessant, die aktuellen Budgetzahlen vorstellen. «Beschte Dank Tom, für dis Engagement im Vorstand und dine stetig genaue ufglichtete Zahle und Budgetzämmestellige (Der Vorstand)»

Mirco Müller verstand es, in einem ausführlichen Rückblick die letzten grossen, brisanten und noch aktuellen Themen in Bezug zu nehmen. Die innerhalb der Sektion soH das Thermometer mehrfach hochstiegen liess.

Nach der GV begegneten sich die Mitglieder im Gang bei einem kleinen Apéro. Abgeschlossen wurde der Abend beim gemütlichen Nachtessen und gemeinsamen Beisammensein. ■





AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn